

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/IV/002/2008/II-EB</b>
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	21.01.2008	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	23.01.2008	

### Titel:

Information zur Ausschreibung Sammlung und Verwertung von Alttextilien

### Information:

Bereits in der Informationsvorlage (DR/IV/024/2007/II-EB) wurde darüber informiert, dass im I. Quartal 2008 eine Ausschreibung zur Vergabe der Aufstellung von Altkleidercontainern auf kommunalen Wertstoffsammelplätzen zur Sammlung und Verwertung von Alttextilien für einen Zeitraum von 3 Jahren durchgeführt werden soll.

Von der Ausschreibung ausgenommen sollen lediglich die Wertstoffplätze gemäß Anlage 2 sein, die zum Teil bereits seit 1993 auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der Stadt Dessau und der Arbeits- und Sozialfördergesellschaft Dessau e.V. zur unentgeltlichen Nutzung für die Sammlung von Alttextilien zu Verfügung gestellt werden.

Ziel ist, die Einnahmen aus Nutzungsentgelten auf Grund der bestehenden Vermarktungsmöglichkeiten zu erhöhen, um die geringeren Einnahmen im Rahmen der Nebenentgeltzahlung des DSD zur Unterhaltung der Wertstoffplätze so weit wie möglich auszugleichen.

Nach der Fusion der Städte soll damit außerdem auch die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Wertstoffplätze in der Stadt Dessau-Roßlau vereinheitlicht werden.

Dem Eigenbetrieb Stadtpflege wurde bereits zum 1. Januar 2001 (OB-Beschluss 221/00 vom 23. Juni 2000) der Aufgabenbereich - Beantragung und Verwaltung der Mittel nach § 6(3) Verpackungsverordnung, Durchführung der Reinigung von

Containerstellplätzen sowie die Verantwortung für die Ausführung der Befestigung dieser Stellplätze- auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Dessau übertragen.

Mit dem Übergang dieses Aufgabenbereiches von der Stadt zum Eigenbetrieb wurde auch das Anlagevermögen gemäß OB-Beschluss 183/2002 vom 28. Juni 2002 mit Wirkung vom 1. Januar 2001 zu Buchwerten an den Eigenbetrieb übertragen.

Für die Übertragung des Anlagevermögens der Containerstellplätze auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau in das Anlagevermögen des Eigenbetriebes Stadtpflege rückwirkend zum 01.01.2008 ist jedoch formell noch ein Übertragungsbeschluss des Oberbürgermeisters erforderlich.

Folgende Verträge zur Aufstellung von Altkleidercontainern auf kommunalen Wertstoffsammelplätzen zur Sammlung und Verwertung von Alttextilien auf dem Gebiet der Stadt Dessau-Roßlau laufen zum 30.06.2008 aus:

- Vertrag über die Sammlung und Verwertung von Alttextilien aus Haushaltungen der Stadt Dessau mit Frau Jutta Hänel, GH Alttextilienrecycling, Oranienbaum für 70 Depotcontainer vom 16.06.2003 (Laufzeit des Vertrages: 01.07.2003-30.06.2008, Nutzungsentgelt pro Jahr: 4.200,00 €)
- Vertrag mit der AKS GmbH Halle, Morl über die Aufstellung von 12 Stück Altkleidercontainern auf kommunalen Wertstoffplätzen vom 17.07.2007 (Laufzeit: 01.08.2007-30.06.2008, Nutzungsentgelt: 2.134,00 €)
- Die Vermietung von Stellflächen für Altkleiderdepotcontainer auf kommunalen Wertstoffcontainerstellplätzen auf dem Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau läuft noch bis zum 30.06.2008 unter der Regie des Amtes für Ordnung und Verkehr, da dafür bisher Sondernutzungsentgelte erhoben wurden.

In Vorbereitung der Ausschreibung wurden alle Wertstoffcontainerstandplätze der Stadt Dessau-Roßlau hinsichtlich ihrer Größe, ihres technischen und optischen Zustandes überprüft.

Die öffentliche Ausschreibung nach VOL/A für die Aufstellung der Depotcontainer soll einen Leistungszeitraum von 3 Jahren beginnend ab 01.07.2008 erfassen und eine Vergabe in 3 Losen (gemäß Anlage 1) vorsehen, um eine Anbietervielfalt zu ermöglichen.

Los 1 enthält 23 Standplätze in den Stadtteilen Brambach, Rodleben, Roßlau, Meinsdorf, Streetz/Natho.

Los 2 enthält 42 Standplätze im Innerstädtischen Bereich Dessau-Nord, -Mitte, -Süd, Ziebigk, Siedlung, Großkühnau und Kleinkühnau .

Los 3 enthält 43 Standplätze in den Stadtteilen Süd, Haideburg, Törten, Mildensee, Waldersee, West, Alten, Kochstedt, Mosigkau, Zoberberg und Sollnitz.

Zum Bestandteil der Leistungsbeschreibung wird der in der Anlage 3 beigefügte Vertragentwurf, weil damit bereits in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht wurden. Abgefragt wird gemäß § 4 (Nutzungsentgelt) für alle Einzelstandplätze folglich die Höhe des Nutzungsentgeltes pro Monat und Standort.

- Anlage 1 Zusammenstellung der Standplätze nach Stadtteilen in Los 1, Los 2, Los 3
- Anlage 2 Stellplätze der ASG
- Anlage 3 Vertragsentwurf

Für den Einreicher:

Betriebsleiterin